

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Wenden

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffinnen und -schöffen sowie der Hilfsschöffinnen und -schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Siegen und die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Siegen für die Amtszeit vom 01.01.2019 - 31.12.2023

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die o.g. Amtszeit zugestimmt.

Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom 11.06. - 15.06.2018 zur Einsicht im Rathaus Wenden, Zimmer 514, aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Wenden, Hauptstraße 75, 57482 Wenden Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wenden, 18. Mai 2018

Der Bürgermeister


(Clemens)